

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

31.3.1923 (No. 76)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Str. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfach:  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsangehörigen  
Chefredakteur  
C. Amend  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für März 3900 A — Einzelnummer 150 A — Anzeigengebühr: 125 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatte, der als Kassenticket gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, mangelsweiser Bezahlung und Kontenverweigerung führt der Absetzer fern. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verstopft, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Häuserverkäufe durch Kleinrentner.

Aus den Kreisen der Kleinrentnerfürsorge wird darauf hingewiesen, daß Verkäufe von städtischen Anwesen sich jetzt häufig unter Ausnutzung der Notlage der Eigentümer vollziehen, indem gewissenlose Spekulanten den Rentnerkreisen angehörige, geschäftsunkundige Eigentümer zum Verkauf überreden, um kurze Zeit darauf das Anwesen um einen unerschätzbaren höheren Preis weiterzuerkaufen. Die den minderbemittelten Kreisen angehörigen Eigentümer lassen sich von der ihnen hoch erscheinenden Kaufsumme blenden und bereuen zu spät den voreilig gefassten Entschluß.

Gegenüber gewerbsmäßig betriebenen Handel mit städtischen Grundstücken, sowie gegenüber gewerbsmäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge kann das Bezirksamt auf Grund des § 35 Abs. 1 und 3 der Gewerbeordnung einschreiten, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun.

Vor allem hat aber hier die Mitarbeit der Bevölkerung selbst einzusetzen, indem durch die Organisationen der Kleinrentner, durch Vereine der freien Wohlfahrtspflege, sowie durch Einzelpersonen die den geschäftsunkundigen Rentnern und Rentnerinnen mit Rat und Hilfe zur Seite stehen, auf die Schädigungen hingewiesen wird, die aus unvorlässiger Herabgabe von Häusern und Grundstücken erwachsen.

Dabei soll nicht der Veräußerung von Häusern oder Grundstücken an sich entgegengetreten werden, da ja in vielen Fällen den Rentnern daran gelegen sein muß, ihr Vermögen allmählich zum Lebensunterhalt mit heranzuziehen; es soll jedoch die Aufmerksamkeit der Hausbesitzer dahin gelenkt werden, daß die Kaufverträge nur mit durchaus zuverlässigen Käufern abgeschlossen werden.

Der Entschluß zur Herabgabe eines Hauses oder Grundstücks wird um so leichter gefaßt werden können, als seit einigen Monaten auf dem Geldmarkt werbeständige Anleihepapiere angeboten werden, deren Wert und Zinsertrags sich der Geldentwertung anpaßt.

#### Milderung des Tanzverbots.

Die Bezirksämter sind angewiesen worden, öffentliche Tanzbelustigungen in beschränktem Umfang sowie Tanzbelustigungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften durch Nachsichterteilung von dem bei den Tanzverboten wieder zuzulassen. Öffentliche Tanzbelustigungen in Weinlokalen und ähnlichen Lokalen bleiben verboten. Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe des Polizeigesetzes vom 24. Febr. 1923 bestraft.

#### Prüfung im Fußbeschlag.

Die nächste öffentliche Prüfung im Fußbeschlag wird am Samstag, den 28. April 1923, vormittags 8 Uhr, in der Fußbeschlagschule zu Karlsruhe stattfinden. Wegen des näheren wird auf die Bekanntmachung in der heutigen Nummer des „Staatsanzeiger“ verwiesen.

### Oswald Spengler über die franz. Expansionspolitik.

G.K. Dr. Oswald Spengler, der bekannte deutsche Geschichtsphilosoph, dessen epochenmachendes Werk „Der Untergang des Abendlandes“ die Aufmerksamkeit der ganzen Welt erregte, hatte die Freundlichkeit, sich einem Vertreter des Wirtschaftlichen Telegraphenbureau gegenüber über die gegenwärtige Lage der deutschen Lebenshaltung, die Möglichkeit einer französischen Vorherrschaft über den Kontinent und verschiedene sonstigen Probleme der europäischen und Weltpolitik einzuzeichnen.

Dr. Spengler ging von der allgemeinen Verarmung des deutschen Volkes aus, die, obwohl eine furchtbare und unabweidliche Tatsache, außerhalb der deutschen Grenzen, leider immer noch zu wenig begriffen werde. Hier müsse man die Warnung aussprechen: Es gibt eine Macht auf dem Kontinent, eine einzige, die an diesen Zuständen ein Interesse hat und das ist Frankreich. Es gibt eine Macht, die durch eine dreihundertjährige Tradition bewiesen hat, daß sie zersören aber nicht aufbauen kann. Wer folgen wir die französische Geschichte, dann haben wir im Zeitalter Ludwigs XIV. die Raubkriege, die nicht dem Erwerb wertvoller Besitzes oder der Schaffung einer Großmachtstellung galten, sondern die lediglich zu dem Zweck geführt worden sind, um einen Wirtschaftskreis um Frankreich zu legen und Frankreich damit in die Lage zu bringen, seine militärische Macht außerhalb jeder Gefahr zu halten. Erinnerung wir uns an die französische Kolonialgeschichte, und wir werden sehen, daß Frankreich in seinen Kolonien gewütet hat, daß es aber niemals verstanden hat dort ein blühendes Wirtschaftsgebiet aufzubauen. Frankreich ist durch das Naturell seiner Bevölkerung die Macht, die für die Nachbarmächte und für die entfernteren Mächte immer nur eine Drohung bedeutet, die aber nicht in der Lage ist, eine andere Macht wirklich eine wirtschaftliche oder politische Stütze zu sein. Frankreich ist damit das Gegenstück Englands, das in seiner Kolonialpolitik immer beweist, daß es auch niedergeworfene Länder wieder produktiv zu machen versteht. Das kann Frankreich nicht. Und wenn Frankreich

bei einer schwindenden Bevölkerung und einem siegreichen Kriege, den in Wirklichkeit freilich amerikanische Truppen entschieden haben, trotz der Entwaffnung Deutschlands angeblich in der Furcht lebt, es könnte von Deutschland bedroht werden, so ist andererseits die französische Militärmacht aber heute etwas, von dessen außerordentlich Bedrohlichkeit man im Auslande noch nicht genug unterrichtet zu sein scheint.

Vor allem aber, und das ist das Tragische, wer ist es gewesen, der seit dem Versailler Vertrag es möglich gemacht hat, daß Frankreich die ausschlaggebende Militärmacht in Europa geworden ist? Die englische Politik ist sonst wenig mit Fehlern behaftet; sie hat wenig schwere Fehler gemacht, heute aber folgt ein schwerer Fehler auf den anderen. Wenn die französische Luftflotte heute die Macht in der Hand hat, so ist zu bedenken, daß diese Flotte mit den Milliarden der deutschen Reparationen bezahlt wurde, die England aus Deutschland herauszuziehen mitgeholfen hat. Jede Milliarde, die mit englischer Unterstützung Frankreich weiter aus Deutschland herauszieht, bedeutet weitere französische Luftgeschwader.

Frankreich ist zum Kohlenhändler geworden. Es liefert die Reparationskohle in immer steigenden Quantitäten an die Schweiz, an Spanien, an Ungarn, Rumänien usw. Dieses Kohlengeschäft aber ist eine der finanziellen Unterlagen für die französischen Militäraufwände. Ferner alles, was an Warzahlungen aus Deutschland bisher herausgeholt wurde, ist lediglich zur Unterhaltung des französischen Heeres auf deutschem Boden und darüber hinaus dazu verwendet worden, um die heimische französische Armee in einem Maßstabe zu unterhalten, wie er ohne die Reparationen garnicht hätte erreicht werden können.

Nun die Ziele, die unter Napoleon das Ziel Frankreichs gewesen sind. Es führt eine strategische Linie von Paris über Prag—Belgrad bis zur Donaumündung. Es sind dort überall französische Militärmissionen vorhanden, die den Weg nach Indien militärisch beherrschen. Es scheint ferner, daß man in England sich nicht mehr darüber klar ist, wo denn eigentlich das Ruhrgebiet liegt. Als Napoleon an der Stelle, wo heute das Ruhrgebiet ist, das Großherzogtum Berg gegründet hat, äußerte er in einem Gespräch mit Murat, seinem Schwager, daß als das Endziel dieses Großherzogtums nur der strategische Weg an die Nordsee zu betrachten sei. Auch heute noch ist es Frankreichs Endziel, die Nordsee als Operationsbasis für eine Bedrohung Englands von zwei Meeresseiten, der Atlantischen und der Nordsee, in der Hand zu haben. Der Gebirge Napoleons, als er das Kaiserreich Westfalen gründete und längs der Nordsee keine Kriegsschiffe stationierte, ist in der Politik Poincarés immer deutlicher zu erkennen. Der Weg von Frankreich über das Ruhrgebiet zur Nordsee ist der Weg von Frankreich über das Ruhrgebiet zu den Ostseeländern, die Nordsee ohne weiteres als strategische Basis Frankreichs betrachtet werden kann, sobald Frankreich in dauerndem Besitz dieser Gebiete wäre.

Diesen Zuständen sieht England zu und da beginnt der Punkt, wo man die Leitung der englischen Politik heute nicht mehr verfehlt. Denn man muß sich darüber klar sein, sollte die Lage eine derartige werden, daß Deutschland genötigt wäre, sich mit Frankreich um jeden Preis zu verständigen, dann ist der kontinentale Block unter französischem Protektorat, dann ist die strategische Abschnürung Englands eine Tatsache geworden, dann ist der Weg nach Indien für Frankreich frei. Denn ein Frankreich, das heute schon in der Lage ist, die innere Politik Deutschlands ausschlaggebend zu beeinflussen, wird nicht etwa den Feldzug gegen Moskau unternehmen, sondern sich im Gegenteil mit Moskau verbinden. Sollte Frankreich in die Lage kommen, Mitteleuropa strategisch zu beherrschen, dann reicht seine Herrschaft bis an den Ural und dann ist der Weg nach Nordasien und nach Indien für Frankreich gesichert.

Das ist die Lage, wie sie sich aus den augenblicklichen Verhältnissen ergibt und die nicht erleichtert wird dadurch, daß Frankreich die Regierfrage in einer Weise behandelt, die allen englischen und amerikanischen Traditionen geradezu ins Gesicht schlägt. Denn Frankreich ist die einzige Macht, die den Regier heute als gleichberechtigt anerkennt, die eine Regierbevölkerung auf europäischem Gebiet förmlich heranzüchtet und die damit in die Regierbevölkerung der Kolonien einen Geist hineinträgt, der eines Tages der europäischen Welt ein furchtbares Erwachen bereiten könnte. Es ist heute schon so weit, daß zwischen dem amerikanischen Regierum und dem Regierum des französischen Heeres politische Verständigung stattfindet. So wie die Sache heute liegt, besteht die Gefahr, daß das Regierum in der Gestalt einer afrikanischen nationalen Bewegung zur Tatsache wird. Man macht nicht umsonst vier Jahre lang einen Schwarzen zum Soldaten, läßt ihn nicht umsonst vier Jahre lang europäische Verhältnisse kennen lernen. Schon heute ist erwiesen, daß ehemalige französische Wehrsoldaten in ganz Afrika in einer voreiligen noch antienglischen Propaganda tätig sind und daß die Antimissionen zwischen dem amerikanischen Regierum und den afrikanischen Regierum unter der Duldung der französischen Behörden stattfinden. So wird die Emanzipation des Regierums im antieuropäischen und antiamerikanischen Sinn zur Tatsache.

Diese ganze Vernichtungsarbeit, die Frankreich nach außen hin verfolgt, ist nichts, was nicht durch die Jahrhunderte im voraus befristet wurde. Frankreichs ganze Richtung ist eine rein destruktive und keine aufbauende. Das, was Frankreich wirklich hat, ist eine Entschlossenheit zu vernichten, die unter den europäischen Völkern nicht seinesgleichen hat.

### „Deutschland bricht nicht zusammen, es wächst zusammen.“

Aus London, Ende März, wird uns geschrieben: Die beiden angesehenen Zeitschriften „Nation“ und „Spectator“ haben kürzlich in ausführlichen Erörterungen über die Ruhrfrage, vollkommen unabhängig von einander, doch gleichmäßig zwei Gesichtspunkte hervorgehoben: einmal, daß das Vorgehen Frankreichs Deutschland, zweitens, daß es die ganze übrige Welt geeinigt hat.

„Baharar“ (das Pseudonym des Herausgebers der „Nation“) hat in seiner Zeitschrift zunächst darauf hingewiesen, wie vollkommen Frankreich in jeder Hinsicht sich geirrt hat. Er sagte: „Die Franzosen haben drei zuversichtliche Berechnungen gemacht. Sie dachten, Deutschland werde nach drei Jahren der Bedrückung des Rheinlandes klein beigeben. Sie erwarteten ferner, sie könnten einen Keil zwischen die deutschen Industriellen und ihre Arbeiter treiben. Und sie hielten sich schließlich für fähig, den Transport aufrecht zu erhalten und die Kohlenlieferungen zu sichern. Ihr oberflächliches Selbstvertrauen hat sie in allen drei Punkten getäuscht.“

Darauf spricht er in wunderbaren Worten dem deutschen Volke seine Anerkennung aus. „Beschlossen, vernünftigt und eingesehener kann der deutsche Arbeiter seine Tyrannen noch immer schlagen, indem er passiven Widerstand leistet. Nimmt man dazu, daß der passive Widerstand nicht allein Deutschlands Sache, sondern die der ganzen Welt gegen den Militarismus ist, so fangen wir an zu verstehen, warum Frankreich schwankt... Nach allem, was ich erfahren, ist Deutschlands Stellung gut. Es bricht nicht zusammen, es wächst zusammen.“

Geht Baharar in der „Nation“ in erster Reihe die Geschlossenheit des deutschen Volkes und nur beiläufig die Einmütigkeit der ganzen Welt hervor, so verfährt der „Spectator“ umgekehrt, indem er mit besonderem Nachdruck die gemeinsame Mißbilligung des französischen Vorgehens durch das Ausland unterstreicht. Der „Spectator“ schreibt: „Die Absicht des Versailler Vertrages, was auch immer seine Fehler und Schwächen sein mögen, war, uns einen Frieden zu geben, der, soweit das menschlich möglich ist, nicht die Saat zu neuen Kriegen ausstreut. Wir müssen der Welt zeigen, daß dies noch immer unser Ziel ist. Nun wir dies, so werden wir über wältigender Unterdrückung gewiß sein. Die öffentliche Meinung nicht nur von Amerika und von allen neutralen Staaten Europas, wie Spanien, Holland, Schweden, Dänemark, Norwegen und der baltischen Länder, sondern selbst eines beträchtlichen Teiles von Italien und Belgien wird mit uns sein... Wir müssen vor allem Frankreich klar machen, daß sein Vorgehen im Ruhrgebiet nicht nur gegen den Geist des Versailler Vertrages verstößt, sondern ein direkte Verletzung seiner Bedingungen ist... Die Politik Frankreichs ist eine glatte Negierung des Versailler Vertrages und sie kann weder Frankreich noch Europa Sicherheit gewähren, denn statt des Friedens bietet sie uns das gezückte Schwert.“ Sodann stellt der Verfasser des Artikels im „Spectator“ fest, ähnlich wie es Baharar in der „Nation“ getan hat, daß die französische Politik alle deutschen Volk zusammenstößt. „Diese Politik vereint alle Deutschen zu einem festen und unlässlichen Ganzen zur Befreiung ihrer Rheinländer von ihrer Knechtschaft, denn als Knechtschaft müßten sie die Bürgerpflicht in einem Pufferstaate ansehen. Das Rheinland ist kein Gebiet mit gemischter Bevölkerung, wo eine Zwangsgrenze als das kleinere Übel gewählt werden könnte, sondern es ist eine homogene Gemeinschaft, rein teutonisch in Rasse und Sprache.“ Der „Spectator“ hält es für notwendig, die Reparationsbedingungen zu ändern und Frankreich zu veranlassen, darauf einzugehen. Darauf müßte zuerst England hinwirken, wenn aber Frankreich sich nicht füge, so müsse England daran gehen, die übrigen zivilisierten Staaten aufzufordern, sich denselben Zielen anzuschließen. Dann werde vielleicht Frankreich davon Abstand nehmen, England weiterhin als eine Lebensfähigkeit zu behandeln.

Dieser Schlußsatz läßt erkennen, daß nicht nur Gerechtigkeitsliebe und Menschlichkeit dem Verfasser die Feder führen, sondern auch die Erbitterung über die unverschämte Art, in der Frankreich das stolze England in die zweite Reihe gedrängt hat. Mit dieser Erbitterung steht der „Spectator“ in England nicht allein.

### Politische Neuigkeiten.

#### Nachtsitzung der französischen Kammer.

Poincaré spricht. — Eine große Lärmzene.

Die französische Kammer sahte Donnerstag nachmittags un erwartet den Beschluß zu einer Nachtsitzung zusammenzutreten, um verschiedene Vorlagen zu erledigen, die der Senat im Laufe des Tages angenommen hatte.

Um 9 Uhr 10 abends begann die Sitzung. Zuerst wurde ein Gesetzentwurf angenommen, wodurch die Schaffung eines Unterstaatssekretariats im Finanzministerium ermöglicht wird. In der Generaldebatte ergreift der sozialistische Abgeordnete Leb as das Wort und erklärte, seine Freunde hielten daran fest, daß vor den Ferien die Ruhrfrage diskutiert werde. Die Reparationsfrage trage den Keim eines neuen Krieges in sich. Die Proletarier Frankreichs, Englands und Deutschlands, so erklärte Leb as, erkannten die französischen Ansprüche auf die Reparationen an, aber was die Methode anbetrifft, unterschieden wir uns von der Mehrheit der Franzosen, die an die Wirtung der militärischen Gewalt glaubt. (Leb ascher Widerpruch verhielt.) Als der jetzige Finanzminister Berichterstatter über

das Wiederaufbaugesamt war, erklärte er, die französischen Industriellen hätten zu oft Furcht vor der Konkurrenz der deutschen Lieferungen gehabt; er, Lebas, wolle jetzt beweisen, daß die Ruhrbesetzung noch viel weniger einbrachte, als die Politik der letzten Jahre, die indessen unzulänglich war. Seit der Ruhrbesetzung wurde das Wirtschaftsleben der Welt gehöhrt; der Preis aller Rohmaterialien, einschließlich der Kohlen und Koks, sowie der notwendigen Lebensmittel, erfuhr eine starke Erhöhung, auch das Baumaterial stieg stark im Preis; der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete sei dadurch bedroht. Der Abgeordnete, der wiederholt von der Rechten unterbrochen wird, wirft deshalb seinen Widersachern vor, daß sie nicht ihre Gedanken ausdrücken, die nach seiner Ansicht darin gipfeln, bis nach Berlin zu marschieren. Es sei zu befürchten, daß eine zu lange Besetzung Deutschlands das Nationalgefühl des deutschen Proletariats verschärfen werde.

Hierauf ergreift Abg. Perrot das Wort, um über die Gesamtvorlage zu sprechen, um Poincaré, wie er sagt, im Interesse des Landes zwei Fragen vorzulegen: Erstens, man behauptet in der ganzen Welt, daß wir aufgehört hätten, im Ruhrgebiet wirtschaftliche Ziele zu verfolgen, daß wir nunmehr politische Zwecke zu erreichen suchen, ja, daß wir selbst auf Annexion abzielen. Zweitens fordere ich die Regierung auf, zu erklären, daß Frankreich mit Gerechtigkeit jeden ernstlichen Vorschlag prüfen wird, den Deutschland Frankreich oder der Gesamtheit der Alliierten machen wird.

Sofort erhebt sich Poincaré und erklärt: Ich glaube nicht, daß meine Antwort überflüssig ist. Ich gab sie im Voraus und wiederhole sie auch vor dem Finanzausschuß der Kammer. Ich bin nicht der Verfasser des Protokolls über die letzte Sitzung, aber es gibt jetzt meine Gedanken wieder. Ich erklärte in erster Linie, daß wir keinerlei Verträge zu offiziellen oder indirekten Verhandlungen annehmen werden. An dem Tag, an dem die deutsche Regierung zur Wirklichkeit zurückgekehrt ist und erkennen wird, daß eine Verlängerung des Widerstandes Deutschland selbst nur schädlich sein kann, an dem Tag, an dem die deutsche Regierung uns, also Frankreich direkt, über der Gesamtheit der Alliierten, präzise, erhaltbare Vorschläge überbringen wird, werden wir sie im Geiste der Gerechtigkeit und Loyalität prüfen; ich füge hinzu, daß es gefährlich und verabscheuenswürdig wäre, Frankreich annerkennungswürdige Pläne oder Hintergedanken zuzuschreiben. Wir erklären immer, daß wir in das Ruhrgebiet gegangen sind, um dort wirtschaftliche Ziele zu verfolgen. Wir beabsichtigen keineswegs, uns eine einzige Parzelle deutschen Bodens anzueignen; aber wir wollen uns nicht mehr durch neues Manöver täuschen lassen.

Deshalb werden wir die Forderungen nur gegen Realitäten aufgeben.

Wir werden uns aus dem Ruhrgebiet nur im Maße und im Verhältnis der erlangten Zahlungen zurückziehen, diese müssen sich der Gesamtheit der Schäden anpassen. Deutschland hat keine äußere Schuld, Deutschland ist im Augenblick weniger belastet als Frankreich; es hat wegen des Marksturzes kaum noch eine innere Schuld. Deshalb glaube ich, daß es gerecht und notwendig ist, daß das gesamte Übel repariert werde.

Der sozialdemokratische Abg. Blum verlangt hierauf von dem Ministerpräsidenten, daß er seine Gedanken etwa präziser ausdrückt! Es genügt nicht, zu erklären, daß Frankreich keinerlei Annexionsgedanken habe. Was man Frankreich vorwirft, ist, daß es auf die Zurückbildung der deutschen Einheit abzielt. Man muß die Artikel einer gewissen Presse desavouieren, die einmal von der Neutralisierung des linken Rheinufers, dann wieder von der Schaffung eines Pufferstaates spricht. Man muß erklären, daß wir nur im Ruhrgebiet stehen, um die Reparationszahlungen dort zu erlangen. Blum wird in der heftigsten Weise von den Abgeordneten der Rechten und der Mitte unterbrochen, so daß seine Worte unverständlich werden. Da er sich nicht Gehör verschaffen kann und deshalb zur Rednertribüne emporsteigt, verdoppelt sich der Lärm. Als er weiterprechen will, ruft ihm der Abg. Magné zu: „Genug, genug!“ Blum schlägt mit der Faust auf den Pult und sagt seinerseits: „Ich habe genug davon“, was wiederum eine große Lärmzene hervorruft.

Nur mit Mühe kann der Kammerpräsident die Ruhe wiederherstellen. Als er aber erklärt, die Unterbrechung, die der Rhythmus Blums hervorgerufen habe, sei berechtigt gewesen, verläßt Blum unter heftigen Vorwürfen gegen den Kammerpräsidenten die Rednertribüne und versucht, mit sämtlichen Sozialisten und Kommunisten den Sitzungssaal zu verlassen.

Da erhebt sich der Kammerpräsident Peret und erklärt: „Im Laufe dieser Debatte kreuzten sich die Unterbrechungen. Leidenschaft wurden aufgestachelt. Ein Abgeordneter der Rechten rief Blum zu, die Deutschen mögen uns bezahlen!“ Darauf antwortete Blum: „Genug!“ Deshalb habe er sich erlaubt, zu erklären, ein derartiges Wort aus dem Munde eines Franzosen könne die Unterbrechung als berechtigt erscheinen lassen. Er habe sich aber getäuscht denn Leon Blum wollte andeuten, daß er genug von Unterbrechungen habe; er bedauere erklärt zu haben, der Abgeordnete hätte aus Mißmut gehandelt; er ziehe seine Worte zurück, die den Abgeordneten Blum hätten verletzen können, und fordere ihn auf, in seiner Rede fortzufahren.

Bei der Fortsetzung seiner Rede führte Blum aus: „Angeichts der Verluste, die Frankreich während des Krieges erlitt,

besteht die einzige Garantie, die Frankreich gegen einen deutschen Angriff finden könne, darin, daß man in Deutschland den Eindruck hervorbringe, daß, wenn es einen Krieg provoziere, es auf eigenem Gebiet zusammentreffe.“

Hierauf wird der Gesetzentwurf über die beiden Budgetvorläge angenommen. Unter großem Widerspruch wird der 8. Mai als Tag des Wiederaufbaues bestimmt. Die Sitzung war 2 Uhr nachts beendet.

## Badische Wochenrückblicke.

Der neue Rhein-Wasserumflagtarif für Kohlentransporte — Besetzung des Mannheimer Hafengebietes und Votverfugung — Neue Bahnhofsumbauten in Pforzheim und Freiburg — Die staatliche Aufbauschule in Gengenbach.

Der Reichseisenbahnrat hat in einer seiner letzten Sitzungen eine Vorlage der Reichseisenbahnverwaltung über die Einführung von Wasserumflagtarsen verabschiedet. Die Vorschläge der Reichsbahnverwaltung hatte bezüglich des Rheins folgende Vorschläge an den Reichseisenbahnrat gemacht:

Die Beförderung der rheinisch-westfälischen Steinkohle von der Ruhr nach Süddeutschland, in erster Linie nach dem süddeutschen Reservoir Mannheim-Rheinau, kann von der Eisenbahn allein nicht bewältigt werden, ist vielmehr auf die Mitwirkung des Wasserweges angewiesen. Durch den doppelten Umschlag (in Duisburg-Ruhrort von der Eisenbahn aufs Schiff und in Mannheim vom Schiff auf die Eisenbahn) wird der sogenannte Transportweg, da sowohl die Zu- wie die Abfuhrkosten der Eisenbahn in die hohen Anfangsstufen des Gütertarifs fallen, in Verbindung mit den unverkürzten Abfertigungsgebühren jedoch deart verteuert, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserstraße mit dem Schienenweg, im Gegensatz zu früher, schon in geringen Entfernungen von den oberrheinischen Häfen aufhört. Dieser Gefahr für die Rheinschiffahrt zu begegnen, haben sich die Vertreter von Eisenbahn und Schiffahrt auf den folgenden, vom Essener Ausschuss ausgearbeiteten Ausnahme-Tarif geeinigt, der für die in bestimmten Häfen am Rhein und Main umgeschlagenen Kohlen auf der anschließenden Eisenbahnstrecke ermäßigte Frachttarife vorsieht.

Der Ausnahmetarif gilt für Steinkohlen, Steinkohlen-Briketts, Steinkohlen-Koks, Braunkohlen und Braunkohlen-Briketts im Wasserumflagverkehr.

Er gilt von folgenden Gruppen von Wasserumflag-Plätzen: 1. GutsMuths, Mainz-Hafen, Mainz-Kastel, 2. Gernsheim, Worms-Hafen; 3. Ludwigshafen-Höf, Ludwigshafen-Anilinfabrik, Mannheim-Höf, Mannheim-Industrie-Hafen, Mannheim-Höf, Mannheim-Industrie-Hafen, Mannheim-Rheinau-Hafen; 4. Karlsruhe-Hafen, Maximilianau, Speyer-Hafen; 5. Kehl; 6. Frankfurt (Main)-Osthafen, Frankfurt-Westhafen; Offenbach; 7. Aßaffenburg-Süd, Bamberg, Würzburg-Höf.

Der Tarif ist an die Bedingung des doppelten Umschlages gebunden, d. h. er gilt nur für solche Sendungen, die auf deutschen Eisenbahnen bis zu einem Rheinhafen befördert, von dort zu Schiff nach einem der oben genannten Umschlagshäfen und von diesem mit der Eisenbahn nach dem im Geltungsbereich gelegenen Empfangsstationen für Mannheim (400 km.) weiterbefördert und im Inlande zu Renn- oder Seizgeweden verbracht werden. — Er gilt nicht für Sendungen nach deutschen Stationen, die nicht auf deutschem Gebiet liegen (beispielsweise Basel-Reichshöf) und für Sendungen nach Stationen auf deutschem Gebiet, wenn das Gut zur Ausfuhr bestimmt ist.

Der Nachweis, daß diese Bedingungen erfüllt sind, braucht nicht für die einzelne Sendung erbracht zu werden, sondern wird als Mengen-Nachweis in der Art geführt, daß die in den beauftragten Umschlagshäfen nach dem Ausnahmetarif abgefertigten Mengen nicht größer sind, als die in Ruhrort gelieferten Mengen. Dieser Mengen-Nachweis soll zweckmäßig halbjährlich der Reichsbahn-Verwaltung vorgelegt werden; möglichst er, so kann der Tarif sofort aufgehoben werden. Die gleichen Vergünstigungen sollen auch den Braunkohleneisendungen zugewilligt werden, die aus dem rheinischen Braunkohlenebiet mit der Eisenbahn nach Wesel befördert, dort umgeschlagen und zu Wasser nach dem Oberrhein oder dem Main weitergeleitet werden. Der Wasserumflagtarif soll vorläufig nur für die Dauer eines Jahres Geltung haben.

Durch die Besetzung des alten Mannheimer Hafengebietes ist auch die Votverfugung der Mannheimer Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen, weil die Väkerei des Mannheimer Konsumvereins, des uralten Verkes der Mannheimer Arbeiterkassen, innerhalb des besetzten Hafengebietes am Industriehafen liegt. Befamlich läßt die Besetzung des Hafengebietes das Herausbringen der Brot- und Feinwaren ohne Zoll aus dem Hafen nicht zu, so daß die Väkerei stillgelegt werden mußte und, wie die Mannheimer Wälder berichten, die 52 Verkaufsstellen des Konsumvereins nicht mehr mit Brot versorgt werden können. Dadurch werden 30 000 Mannheimer Arbeiter von ihrer Brotbezugsquelle abgeschnitten.

Karlruhe hat seinen Bahnhof, Mannheim dessen auch stets an dem Plan der Erbauung eines neuen herum. Da aber der Reichseisenbahnrat sich solche Verhältnisse nicht mehr so ohne weiteres leisten kann, wird auch am alten Bahnhof renoviert, verändert, verbessert. Heidelberg hat seinen Bahnhofgebäude ein anderes Gesicht gegeben und endlich hat nun auch Pforzheim das umgebaute Bahnhofsempfangsgebäude in Betrieb genommen und dadurch — es handelt sich um den zunächst erstellten 8 ft hohen Teil — eine wesentliche Verbesserung der Bahnhofsverhältnisse herbeigeführt. Vor dem Kriege wurde ein neuer Güterbahnhof erstellt und mit diesem alsdann auch der Güterverkehr der württembergischen Eng- und Nagoldbahn vereinigt, während die württembergische Generaldirektion für den Vorhabendneit neue Anlagen noch während des Krieges im Einzel bei Weibingen schuf. Wie schon wegen des Baues einer Unter- oder Überführung, so führte die Stadtverwaltung unter dem Einfluß einiger Gemeindepolitiker auch wegen der Gestaltung des neuen Personenbahnhofs eine jahrelange Fehde. Als die Baupläne für das neue Empfangsgebäude fertiggestellt wurden, war der Krieg hereingebrochen. Der Wunsch, daß diese Pläne doch noch in nicht allzu ferner Zeit verwirklicht werden könnten, mußte fallen gelassen werden, und man war schließlich froh, daß sich die Eisenbahnverwaltung zu einem durchgreifenden Umbau des „alten Kastens“ entschloß, wie die Pforzheimer und Fremde den Bahnhof zu bezeichnen beliebten. Der am vergangenen Mittwoch eröffnete östliche Bahnhofsteil enthält eine geräumige Schalterhalle mit acht Schaltern. Die westliche Hälfte des Empfangsgebäudes wird Wartezimmer und Wirtschaft umfassen.

Auch Freiburg rüstet sich zum Umbau seines Bahnhofs. Das schon längst spruchreife Projekt des Umbaus und der Vergrößerung des Freiburger Hauptbahnhofs wird nächsten Sommer in Erscheinung treten. Zur Errichtung eines Pforzheimhofs ist bereits alle Vorkehrungen getroffen, und zwar hat man hierfür die südwärts vom Bahnhofgebäude gelegene Giebelhalle ausserhalb, wohin Büroräume, Fahrkartenschalter, Wartesäle und Bahnhofsverwaltung verlegt werden sollen. Die Einrichtung des Pforzheimhofs soll möglichst bis Oktober vollendet werden. Dann wird mit dem eigentlichen Umbau des Hauptbahnhofs begonnen, den man in ca. 1 1/2 Jahren fertigzustellen hofft.

Das Vorseminar Gengenbach wurde, nachdem schon seit 1921 keine Aufnahmen mehr stattgefunden hatten, mit Schuljahresbeginn aufgestellt. Damit beendet die Anstalt eine fast halbhundertjährige Mitarbeit an der Gebildung des Lehrpersonals. Das Anstaltsgebäude wird Stätte für einen ganz neuartigen Bildungswege werden, indem es eine sog. Aufbauschule aufnehmen wird. Diese staatliche Aufbauschule, vorläufig vierstufig, also bis Obersekundarstufe führend, geplant, will befähigten Kinder des ganzen Landes, vorab solchen, die nicht an Orten einer höheren Schule wohnen, die Möglichkeit schaffen, mit geringen Kosten eine höhere Bildung zu erreichen. Die Schule baut auf dem 6. Schuljahr der Volksschule, überläßt also das Kind noch 2 Jahre länger dem Elternhaus und erreicht das Bildungsziel, fufend auf der besseren Grundlage in einem reicheren Bildungsstadium, so daß ein Zeitverlust vermieden wird. Den Schülern ist Unterkunft und Verpflegung in der Anstalt geboten. Mädchen können als externe Schülerinnen die Schule besuchen. Insofern an der neuen Schule auch die Pflege der Musik einen weiteren Raum einnehmen wird, als an anderen höheren Lehranstalten, wird sie auch künftig dienen, die später dem Lehrberuf sich zuwenden wollen, eine besonders geeignete Vorbereitungsstätte sein können, gleichviel wie die spezifisch fachliche Lehrerbildung in Zukunft ausgebaut wird. Das Anstaltsgebäude Gengenbach erscheint für diese neue Lehranstalt wie geschaffen, da es dank seiner Lage an Berg und Wald und Fluß alle Voraussetzungen bietet für einen gesunden, auch der körperlichen Entwicklung der Schüler überaus günstigen Aufenthalt.

## Badischer Landtag.

Die Grund- und Gewerbesteuer.

Über die letzte Sitzung des Haushaltsausschusses teilt der „Bad. Beobachter“ mit: Mit 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird beschlossen, die Bewertungsvorschriften nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern im Verhandlungswege zu regeln. Von einem Zentrumsvertreter wird angeregt, den Vertriebsfaktor, statt wie vorgesehen mit 4 nur mit 2 einzusetzen. Die Regierung führt an, daß das Betriebsvermögen viel schwerer erfassbar sei als das Grundvermögen. Ferner sei in Norddeutschland das Grundvermögen viel niedriger eingeschätzt als bei uns in Baden; auch gebe es für das Grundvermögen keine Freigrenze, während eine solche für das Betriebsvermögen vorgesehen sei. Ein Zentrumsvertreter führt aus, daß eine blühende Landwirtschaft im Interesse der Gesundheit unserer gesamten Volkswirtschaft liege; die Preise der Landwirtschaft seien langsamer gestiegen als die der Industrie. Der Bericht-erklärer schlägt vor, die Bewertung in der Steuerreform zu sehen und bei den einfachen Relationen zu bleiben. Ein sozialdemokratischer Redner bezieht die Verbriefung des Grundvermögens um das Fache, wie der Entwurf vorsieht, als für seine Partei unannehmbar, er hält sogar das Fache für zu niedrig. Ein demokratischer Redner stimmt dem Bericht-erklärer bei, daß es zweckmäßig sei, die Bewertung in den

## Landestheater.

Passionsmusik.

Aus dem fast erdrückenden Reichtum der einschlägigen Literatur wurden dieses Jahr nur an drei verschiedenen Stellen bedeutende Werke vorgeführt. Mit gewichtigen und zum Teil hier erstmals gehörten Offenbarungen aus Bachs geistlicher Erbschaft stand das Badische Landestheater an der Spitze. Man empfand die unmittelbar feierliche Gewalt der Bachschen Tonsprache in dem stark besetzten Karfreitagkonzert, besonders bei der einleitend aufgeführten Choralantate: „Herr so du willst“, einem in seiner organischen Geschlossenheit und aufbaumenden Qual sowie gottgergebenen Demut gleich wirkungsvollen Tongemälde, dem auch eine benachbarte Klarheit und höchste Eindringlichkeit vereinigte Wiedergabe zuteil ward. Eine bis ins Letzte ausgefeilte und mit dem schwierigen Bachstil ganz vertraute Aufführung konnte natürlich nicht erwartet werden; aber was unter Kapellmeister W. Schwebpe's bewährter Taktstategie das aus dem größeren Instrumentalkörper zeitlich richtig reduzierte Kammerensemble, der Singchor des Landestheaters und die drei Solisten leisteten, war als Bewältigung ungewöhnlicher Anforderungen überaus anerkennenswert. Es zeigte sich übrigens hier wie bei den folgenden Werken, daß wir unter dem Solosensemble des Theaters gesungene Kräfte besitzen, die gute Anlagen und Fertigkeiten für den bekanntlich meist instrumental behandelten Vokalpart Bachs einzusetzen haben und bei entsprechender Weiter- und Durchbildung nach besserer Zukunft bestehen. Hilde von

Alpenburg-Eberbach sowie Josef Landwehr disponierten ihre stimmlichen Qualitäten nach künstlerischen Möglichkeiten, als ob sie nicht nur gelegentlich aufs Konzertpodium gestellt würden. Paula Weber sang wie immer groß und voll Wohlklang. Ebenso verstand Albert Peters den Timbre seiner Stimme oft in einer den Hörer völlig entzückenden, vor religiöser Inbrunst erfüllten Weise zu färben, und auch Walter Barth gelang das stille selbstergessene Versinken des stimmlichen Ausdrucks in der mittleren und höheren Lage ausgezeichnet, während die Tiefen, die eben seinem Stimmcharakter nicht mehr gemäß sind, kaum genügend belichtet werden konnten. Nach der zweiten noch ziemlich einschlägigen und nicht übermäßig breit angelegten Kantate „Jesus nahm zu sich die Zwölfe“ stellte die säwergewichtige Dieterantate „Christ lag in Todesbanden“ an die Ausführenden wie an die Aufnahmefähigkeit der Hörer größte Anforderungen. Wenn das Werk nicht die grandiose Gipfelung des Konzertes wurde, so lag es zum Teil begründet in dem Fehlen des stimmungsgebenden Kirchenorgans, dann aber auch darin, daß der Singchor des Theaters sich nicht so intensiv in Bach eingeführt hatte, wie es dieser christliche Aufbau in unerbittlichen Steigerungen verlangt, wobei vor allem das Emporgreifenwerden bei dem Variationenwerk allrechtlich tränenden machtvollen Schlusschoral leider ausblieb. Unnötig zu sagen, daß die meist konzertant teilnehmenden Orchestermitglieder ihr bestmögliche Vertrauen mit Meister und Werk aufs Neue in der glücklichen Zusammenarbeit mit Chor und Solisten bewiesen.

In der Christuskirche wurde vom dortigen Kirchenchor im Verein mit zwei Solisten und Orgelspiel unter der musikalischen Gesamtleitung von Fritz Metz am Karfreitag-

abend eine musikalische Andacht unter der Überschrift „Leiden und Sterben des Herrn“ geboten. Leider zeigte sich der Chor der für eine hochkünstlerische Durchführung der Veranstaltung ihm anvertrauten Aufgabe noch nicht reiflos gewachsen. Sogar da, wo der Dirigent eine Orgelbegleitung für zweckmäßig erachtete, gab es bedenkliche Tonschwankungen, welche die wohlthuend deutliche Aussprache und die irdische dynamische Phrasierung des Chores nicht auszugleichen vermochten. Technische Mängel tauchten auch gegen die stimmlichen Qualitäten der Sopranisten Senta Schiedt auf, und stillfich wäre Einiges einzuwenden gegen die Zusammenballung ganz heterogener Tonhöhen unter einer an sich gewiß tragfähigen Gesamtdiee. Über die einzelnen Komponisten schweigt sich das Programm wohlweislich aus; aber gerade wenn man (wie es die Überschrift doch deutlich anzeigt) zur Erreichung der Einheitsdiee eines Programmes etwas tun will, sollte man auf Namensnennung nicht ganz verzichten und dem Publikum das Mäkelraten ersparen! Soweit ich dem Konzert anwohnen konnte, fiel der schöne Kantilenen von Konzertmeister D. Voigt Geize neben der sicheren Orgelbegleitung H. Varners angenehm auf. — Die dem Refektor über die diesjährigen Passionsmusiken, bei denen auffallenderweise die sonst übliche Aufführung eines Oratoriums durch einen der großen Vereine fehlt, ist nachzutragen, daß schon am Palmsonntag in der evangelischen Stadtkirche ein Passionskonzert stattgefunden hat. Solistin war Frau Marie von Ernst, und außer Hofkapellmeister, in denen der Stadt-Kirchenchor gute Proben vom derzeitigen Stand seines Sollen zeigte, war Herr Hans Vogel mit einigen Orgelsolisten im Programm vertreten. S. Sch.

Steuerfuß zu sehen, namentlich im Hinblick darauf, daß Zuschläge, die in den Gemeinden erhoben werden dürfen, es wurde dadurch das Verantwortungsgefühl in den Gemeinden wesentlich gestärkt werden.

Der Berichterstatter beantragt für den Steuerfuß im Gleich das gewerbliche Betriebsvermögen zu trennen vom land- und forstwirtschaftlichen mit allen Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Nach der Regierungsvorlage soll für die klassifizierten Grundstücke das sechsfache zugrunde gelegt werden. Das Zentrum beantragt, den Steuerfuß beim land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen auf das Ökafache, das gewerbliche einfach zu nehmen. Ein demokratischer Antrag will das 0,7fache; dieser Antrag wurde abgelehnt; der Zentrumsantrag wurde mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen. Ein demokratischer Antrag will die klassifizierten Grundstücke mit dem Ökafachen beizugehen; der Antrag wird abgelehnt. Die Regierungsvorlage auf das Ökafache nach nochmaliger Verantwortung eines Zentrumsredners mit 10 gegen 6 Stimmen wird angenommen. Die Gebühre werden nach der Regierungsvorlage beizugehen mit dem zweiseitigen; sie wird mit 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Ein demokratischer Vertreter beantragt, einzeln geschätzte Grundstücke (Baupläne) statt wie vorgehen nur mit dem Ökafachen mit dem Ökafachen heranzuziehen. Der Antrag wird mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Der Wahl soll nach der Regierungsvorlage mit dem Ökafachen herangezogen werden; ein demokratischer Vertreter beantragt die achtfache Heranziehung. Ein Zentrumsredner wendet sich dagegen und will, bei der Regierungsvorlage bleiben mit der Begründung der ungeheuren gestiegenen Waldpflege-, Anpflanzungs- und Aufzuchtungskosten. Der demokratische Antrag wird mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

## Badische Übersicht.

### Besetzung der Mannheimer Neckarvorstadt.

Mannheim, 31. März 1923. Heute morgen 5.30 Uhr haben die Franzosen, 300 Mann stark, von Ludwigshafen kommend, die Friedrichsbrücke in der Neckarvorstadt überschritten und mit einer Abteilung das alte Benzwerk besetzt, die Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt. Ferner wurde Unterkanf verlangt im St. Waisenhaus in der Siebzigstraße, wo alle Säle, mit Ausnahme der Schlafsäle, angefordert wurden. Weiterhin wurden die beiden Turnhallen der Dumboldtschule verlangt. Ein Kommando aus 2 Offizieren und etwa 50 Mann befindet sich auf dem hiesigen Bahnhof Neckarstadt.

### Ausweisung der Familien der Offizier-Polizeibeamten.

Sieben kommt aus Offenbach eine Nachricht, die auch den letzten schwachen Zweifel daran gründlich beseitigt, daß die Franzosen bei ihrem brutalen Vorgehen im neubefreiten badischen Gebiet etwa gewisse Rücksichten wenigstens auf Frauen und Kinder nehmen möchten. Die Familien der Offizier-Polizeibeamten haben von den Franzosen Ausweisungsbefehle erhalten mit Frist bis Ostermontag abends. Kaum eine andere Maßnahme hätte die vollkommene Gefährdung der roten Willkür besser kennzeichnen, als dieser Ausweisungsbefehl, von dem über 20 Familien betroffen werden. Ausgerechnet in den Saalen, wo man annehmen dürfte, daß auch den Franzosen eine gewisse Rücksichtnahme auf allgemeine menschliche Empfinden von der äußersten Brutalität zurückhalten würde, treibt der Militärbehörden von Offenbach von Karfreitag bis Ostermontag Frauen und Kinder von Haus und Herd. Die Welt wird überall, wo Kultur und Menschlichkeit noch nicht zur höchsten Probe geworfen sind, in ihrem Urteil über diesen neuesten Gewaltakt einig sein.

### Ein Aufruf der Eisenbahner in der Pfalz.

Die pfälzischen Reichseisenbahner erließen gegenüber den neuesten Forderungen und Ladungen der „französisch-belgischen Regie“ folgenden treffenden

#### Aufruf:

Die „Regie“ für die Eisenbahnen der besetzten Gebiete, also eine bisher unbekannte Stelle, hat eine äußerst widersprüchliche „Bekanntmachung an die Deutschen Eisenbahner“ vom 20. März 1923 erlassen. Zuerst wird behauptet, die Reichsregierung habe alles ins Werk gesetzt, um die Eisenbahner der besetzten Gebiete zu veranlassen, ihren Dienst zu verlassen. Wie sieht es damit? In Wirklichkeit haben die Franzosen am 8. März 1923 erklärt, sie würden den Eisenbahnbetrieb selbst übernehmen, wer auf seinem Posten bleibe, erhalte damit an, daß er unter französischem Befehl weiterarbeiten wolle, alle anderen seien entlassen. Die Weiterführung unseres Dienstes wurde uns unterstellt, zum Teil wurden wir mit Gewalt aus den Bahnhöfen und Dienststätten getrieben und im Anschluß daran die Inhaber bahneigener Wohnungen zu deren Räumung gezwungen. Trotzdem wir also von den Franzosen entlassen und verdrängt worden sind, behauptet nun die französische „Regie“, das deutsche Eisenbahnpersonal unterstehe ihr allein und verlangt von uns, den von den Franzosen entlassenen, unter Androhung strengster Strafen, die Aufnahme des Dienstes. Gestern entlassen, heute Dienst verlangen, das widerspricht jedem Rechtsgrundsatz und jeder Logik. Weiter fordern die Franzosen, die uns entgegen allen Bestimmungen der deutschen Beamten- und sonstigen Gesetze und Verordnungen entlassen haben, nunmehr die Rechte gerade aus diesen deutschen Gesetzen und Verordnungen wieder zu. Was soll man denn von einem solchen widersprechenden Verhalten sagen? Sie sehen die Ungültigkeit und Unfähigkeit ihres eigenen Personals ein und bezwecken jetzt, uns mit solchen Verprechungen zu lockern, damit wir ihren Eisenbahnbetrieb durchführen sollen. Alle Zusicherungen, die der Franzose gibt, sind für uns wertlos; wir wollen Deutsche bleiben und keinen Verrat an unserem Vaterlande begehen. Ganz besonders irreführend ist diese Behauptung, die Bevölkerung könne nur die deutschen Eisenbahner verantwortlich machen, wenn durch ihre Verjagen und die Nichterfüllung ihrer beruflichen Pflichten der jetzige Zustand mit all seinen Entbehrungen dauern soll. Die Bevölkerung weiß, woran sie ist, sie weiß, daß nur die rechtswidrigen Maßnahmen der Franzosen schuld sind, wenn wir den Eisenbahnbetrieb aufgeben mußten. Es darf von ihr erwartet werden, daß sie in richtiger Würdigung der Lage, uns Eisenbahner nicht in den Rücken fällt, insbesondere nicht die von den Franzosen gefahrenen Züge benutzte und daß sie uns in unserem berechtigten Abwehrkampf unterstützt. Wir sind, wie von jeher bereit, den Eisenbahnbetrieb nach den deutschen Anordnungen und unter den deutschen Behörden wieder aufzunehmen, aber das wollen die Franzosen nicht. Die Störung der deutschen Wirtschaft fällt also ausschließlich Frankreich und Belgien zur Last, die jetzt diesen Tatbestand verleugnen und uns Gegenteil verkünden wollen.

### Ermäßigung des elektrischen Strompreises.

Nachdem nunmehr in Berlin eine Ermäßigung der Kohlenpreise, insbesondere der Kohlensteuer beschlossen worden ist, darf angenommen werden, daß auch diejenigen Artikel des täglichen Bedarfs, deren Preise durch die Besserung der Markt noch nicht beeinflusst werden konnten, eine Verbilligung erfahren. Für elektrischen Strom, dessen Preis in besonders engem Zusammenhang mit dem Kohlenpreis steht, wird dies ab 1. April bestimmt der Fall sein.

### Herr von Kirchbach.

Unter Hinweis auf § 11 des Pressegesetzes bittet uns Herr von Kirchbach um Aufnahme folgender Berichtigung zu dem Artikel „Ein aktiver Reichswehroffizier bei der Affäre in Steinen“ in Nr. 67 unserer Zeitung:

„Es ist nicht wahr, daß ich eine Tätigkeit entfalte, die auf Wiederaufrichtung der Monarchie abzielt.“  
Erich v. Kirchbach.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Oberkirch, 31. März. Der bisherige Bürgermeister Dr. Neff befindet sich bekanntlich seit April 1922 außer Dienst, da ein Disziplinerverfahren gegen ihn eingeleitet worden war. Infolge eines Vergleichs zwischen Dr. Neff und der Stadtgemeinde tritt letzterer nun endgültig in den Ruhestand mit einem Ruhegehalt von 20 Proz. der normalen Ruhegehaltsbezüge. Die Wahl eines neuen Bürgermeisters wird nunmehr in Kürze erfolgen können.

DZ. Spasfingen, 31. März. Zu dem Zugzusammenstoß wird noch gemeldet, daß dieser dadurch verursacht wurde, daß der diensttuende Beamte verfahren hatte, die Einfahrt des Personenzuges durch Signalisierung zu verhindern. Der Zusammenstoß war ein ganz gewaltiger und weithin vernehmbar. Der Ort des Zusammenstoßes zeigte ein Bild wirrer Zerstörung. Die stärksten Eisenstücke waren geknickt und zerbrochen wie dünne Draht, ein Beweis dafür, mit welcher Kraft der Zusammenstoß erfolgte. Die ganze Nacht hindurch war man mit Aufräumarbeiten beschäftigt.

DZ. Müllheim, 31. März. Der dem Bürgerausschuß zur Genehmigung vorliegende Voranschlag für das Rechnungsjahr 1922/23 schließt mit einer Ausgabensumme von 103 169 000 M. ab, welcher Summe Einnahmen in Höhe von 98 354 000 M. gegenüberstehen, so daß 4 820 000 M. durch die Umlage zu decken bleiben. Letztere wird auf klassifizierte Grundstücke mit 30 Prozent, Einzelgrundstücke 22,5 Prozent, Gebäude, Land- und forstwirtschaftliche Betriebsvermögen sowie sonstige Betriebsvermögen mit 15 Prozent errechnet.

DZ. Schopfheim, 31. März. Einer dringenden Forderung der Zeit entsprechend beschloß der Bürgerausschuß einstimmig, von nun an die Vereinstellung von Särgen bei Beerdigungen durch die Gemeindeverwaltung zu übernehmen. — Gegenüber dem allgemeinen Widerstand herbeiführenden Projekt der Bahnhofsverlängerung ist nun ein Gegenprojekt ausgearbeitet, das den Interessen der Stadt wie den Bedürfnissen der Reichsbahn Rechnung trägt. — In der Textilindustrie und in den Schußfabriken des Westens wird durchweg nur noch drei und vier Tage der Woche gearbeitet, ein sehr empfindlicher Ausfall in der so teuren Zeit. — Das städtische Beamtenhaus und die 16 Wohnungen der oberbadischen Wohnungsbau-Gesellschaft zugunsten der Sanierung werden in den nächsten Wochen bezugsfertig. Bei den ungeheuren Aufwänden ist leider an weitere Neubauten zur Beseitigung des Wohnungsmangels nicht zu denken.

DZ. Überlingen, 31. März. Wie bereits gemeldet, ist vor einigen Wochen von Goller Turm in den städtischen Anlagen eine größere Menge Metall in beträchtlichem Werte entwendet worden. Die Täter konnten jetzt ermittelt werden und zwar handelt es sich, wie der „Kölnische“ berichtet, um den 15 Jahre alten Sohn des Althändlers Körber und die 16jährige Tochter des Professors Eimel. Einen Teil des gestohlenen Metalls hatte das Pärchen bereits an einen Althändler namens Ziegler verkauft, während es den Rest in Konstanz abzusetzen hoffte, was aber nicht gelang. Auch für den Althändler, der das Metall abnahm, dürfte die Angelegenheit noch unangenehme Folgen haben.

DZ. Konstanz, 31. März. Vor der Strafkammer des Landgerichts in Oldenburg hatte sich der „Apostel Häuher“ wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz der Republik, wegen Verleumdung und wegen Silberdiebstahl zu verantworten. Die letzte Angelegenheit wurde jedoch fallen gelassen, weil Graf Wollmer, dessen Silber er bei seinem Fortgang von diesem früheren Anhänger mitgenommen hatte, erklärte, Häuher habe bei der damaligen Lage sein Einverständnis voraussetzen können. Die Angelegenheit wird weiter vor, daß er in mehreren Versammlungen aufreizende Reden gehalten und die Regierung des Landes und des Reiches beschimpft habe. Das Verhalten Häuher vor Gericht seinem sonstigen Auftreten. Er nannte bei seiner Vernehmung alle Menschen Lügner und Betrüger. Er habe das Unglück, 1000 Jahre vorauszu sein. Er hat einen Hungerstreik vorgeführt und ließ sich in den Saal tragen, wo er während der Verhandlung große Mengen alkoholischer Getränke zu sich nahm. Die medizinischen Sachverständigen halten ihn nicht für unzurechnungsfähig. Er sei ein Meister der Verdröpfung und verhalte stets, sich mit gerissenem Dialekt überall herauszureden. Das Gericht verurteilte Häuher zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und 1 Million Geldstrafe. Gegen die übrigen Angeklagten wurde auf je 3 Monate Gefängnis erkannt.

DZ. Von der Schweizer Grenze. Ein schweizerisches Blatt berichtet, daß die deutsche Schrift in den schweizerischen Schulen gänzlich abgeschafft und den Kindern nur noch die Antiquaschrift gelehrt werden soll. Nebenbei würde nur noch die deutsche Leseschrift gelehrt werden, weil heute noch die meisten Bücher und Zeitungen in deutscher Schrift erscheinen. Damit geht wiederum ein wichtiges deutsches Kulturgut in der Schweiz verloren.

### Aus der Landeshauptstadt.

#### „Große Deutsche Kunstausstellung Karlsruhe 1923.“

Die Eröffnung der in der Zeit vom Mai bis Oktober d. J. in Karlsruhe unter dem Ehrenpräsidium des Deutschen Reichspräsidenten stattfindenden Großen Deutschen Kunstausstellung für freie und angewandte Kunst ist, wie bereits bekannt geworden, auf Samstag, den 5. Mai festgesetzt.

Das vom Verkehrsverein im Benehmen mit den einschlägigen Organisationen und Anstalten für eine „Eröffnungswoche“ aufgestellte Programm ist gegenüber dem ersten Entwurf geändert und erweitert worden. Es sieht nunmehr vor:

Eine „Mozartwoche“ des Badischen Landestheaters, in der ein Zyklus Mozartischer Opern zur Aufführung kommen soll, darunter verschiedene neu einstudierte Werke; ferner für:

Samstag, den 5. Mai: ein Konzert des „Karlsruher Lehrer- und Musikvereins“ in der städt. Festhalle unter Mitwirkung des Orchesters des Badischen Konservatoriums für Musik (Leitung Professor Heinrich Caspar Schmid, Direktor des Konservatoriums).

Montag, den 7. Mai: einen „Mose-Abend“, veranstaltet vom Orchester des Badischen Landestheaters unter Anwesenheit des Komponisten Friedrich Mose. Programm: Werke von Friedrich Mose für Orchester, Lieder mit Klavier, Festspiel „Neros“ für Orchester, Tenorsolo und Chor (zum ersten Male in Karlsruhe).

Dienstag, den 8., und Mittwoch, den 9. Mai: Hauptversammlung des Verbandes Badischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften in der städt. Festhalle.

Donnerstag, den 10. Mai (Christi Himmelfahrt): Südwestdeutscher Musikkapellen-Wettbewerb (vorausichtlich unter Beteiligung Schweizer Kapellen), in der städt. Festhalle, arrangiert vom Musikverein „Harmonie“ Karlsruhe.

Samstag, den 12., und Sonntag, den 13. Mai: Südwestdeutscher Handlungsgehilfenstag in der städtischen Festhalle.

Sonntag, den 13., und Montag, den 14. Mai: Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Jagdschützenvereins, Landesverein Baden.

Montag, den 14. Mai: Kammermusikabend, vorausichtlich im ehemaligen Schloß, veranstaltet von Künstlern des Badischen Konservatoriums für Musik.

Samstag, den 19. bis Mittwoch, den 23. Mai: Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins in der Festhalle und in der „Eintracht“.

Weiter sind aus Anlaß der Kunstausstellung vorgezogen im Monat Mai: eine Ausstellung über die Lehrlingsausbildung in der Maschinenindustrie, veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure, Ortsgruppe Karlsruhe.

Samstag, den 2., und Sonntag, den 3. Juni: Konzert des Karlsruher Liedertanzes in Gemeinschaft mit dem Schulischen Männerchor in Frankreich a. M. und andern namhaften auswärtigen Männerchören in der städtischen Festhalle; in Verbindung damit Sonderzug von Frankfurt a. M. zum Besuche der Kunstausstellung.

Im Monat Juli: Gesangskonzert des Karlsruher Liedertanzes in Verbindung mit dem „Schubertbund“ in Wien in der städt. Festhalle.

Im August: Bundesstagung der deutschen Saarvereine.

Weiter ist noch eine oder die andere größere bedeutende Tagung hier in Aussicht genommen, ebenso ein Besuch des Deutschen Ingenieurvereins gelegentlich seiner Tagung in einer Nachbarstadt.

Landestheater. Das Schauspiel bereitet nach Ostern als Aufführung für die literarische Morgenfeier am Sonntag, den 8. April „Auf der Höhe“, eine „kosmische Wanderung“ von Heinrich Berl, dem hiesigen Schriftsteller vor. — Danach geht am Samstag, den 14. April, Schillers „Maria Stuart“ in fast ganz neuer Fassung neuinszeniert in Szene.

### Die Goldanleihe der Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft.

Die Rhein-Main-Donau-A.G. gibt laut Zeichnungsausschreibung im Inverantenteil eine Goldanleihe heraus, um weitere Geldmittel für die Förderung ihrer Aufgabe zu erhalten. Das ungemein wichtige Ziel der Gesellschaft ist der Bau einer Rhein-über den Main mit der Donau verbindenden Großschiffahrtsstraße (Schiffahrtsstraße Bamberg-Münchberg-Regensburg-Passau-Neuchâtel). Es werden insgesamt 33 Kraftwerke mit zusammen 250 000 Pferdestärken mittlerer Jahresleistung entstehen.

Ausgehend von der Überlegung, daß man mit einer bestimmten Summe Goldmark auch in den Zeiten stärkster Papiergeldentwertung einen ebenso großen Umfang an Bauten herstellen kann, als in der Vorkriegszeit, hat die Rhein-Main-Donau-A.G. alle ihre Berechnungen auf die Goldmark abgestellt. Die Rhein-Main-Donau-A.G. hat dafür gesorgt, daß die Anleihegelder sofort wertbeständig in Materialien und Dollarwerten angelegt werden, so daß der dem erhaltenen Goldwert entsprechende Teil der Bauten ausgeführt werden kann, unabhängig davon, ob die Papiermark während der Bauzeit im Werte steigt oder fällt.

Die Goldanleihe kann in Papiermark eingezahlt werden. Der Betrag wird auf den Dollarwert umgerechnet und dieser Dollarwert wird mit 5 Prozent verzinst. Bei der Fälligkeit wird wieder der Dollarwert zum Kurs kurz vor dem Zinstermin gerechnet und der fällige Papiermarkbetrag ausbezahlt. In gleicher Weise erfolgt die Rückzahlung der ausgelassenen Anleihe. Der einmal eingezahlte Betrag wird in seiner Kaufkraft unbedingt erhalten und er wird außerdem noch gut verzinst, was beim Ankauf von Devisen und von Sachwerten nicht der Fall ist. Die Goldanleihe ist vom Deutschen Reich und von Bayern gemeinschaftlich bürgert, also ein mündelhaftes Papier mit dem Vorzug der Wertbeständigkeit, und sie ist außerdem noch hypothekarisch gesichert durch Eintragung einer Reallast auf das Dampf-Elektrizitätswerk des Großkraftwerkes Franken mit 85 000 Pferdestärken Leistung.

\* Warnung. Im Rheinland versuchte ein gewisser Max Scholz, der angeblich als Verwaltungsinspektor bei einer fiskalischen Behörde im rheinisch-westfälischen Industriegebiet von den Franzosen ausgewiesen worden sein soll, Unterstufungsgelder zu bekommen. Es wird dabei gewarnt, den Angaben und Ausweisen dieses Schwindlers, der sich auf der Durchreise zu Verwandten in Passau zu befinden behauptet, Glauben zu schenken.

### Aus der Angestelltenversicherung.

# Gemäß der Verordnung vom 21. Dezember 1922, betr. die Angestelltenversicherung, gelten nun folgende Regeln: a) Wer im Dezember versicherungspflichtig war, d. h. ein Monatsentgelt bis zu 70 000 M. erhielt, bleibt weitere 3 Monate versicherungspflichtig, wenn das für Januar vereinbarte Monatsentgelt 100 000 M. übersteigt. Sichertag ist der 1. Januar 1923. Unter diese Frist von 3 Monaten fallen also auch diejenigen Angestellten, deren Bezüge im Laufe des Monats Januar durch Nachzahlungen die Grenze von 100 000 M. übersteigen. Voraussetzung ist, daß der Arbeitgeber nicht gewechselt wird. b) Angestellte, die im Laufe des Monats den Arbeitgeber wechseln und bei dem alten Arbeitgeber nach den Regeln a) noch 3 Monate versicherungspflichtig geblieben wären, scheidet bei dem neuen Arbeitgeber aus, wenn ihr Einkommen 100 000 M. monatlich übersteigt. Angestellte, die im Monat Dezember nach einer niedrigeren Klasse als der Höchstklasse versicherungspflichtig waren, müssen während der 3 Monate des weiteren Verbleibens in der Versicherungspflicht den Klassenbeitrag nach der Höchstklasse zahlen. Hierzu diene folgendes Beispiel: Im Dezember 50 000 M., im Januar 120 000 M. = Beitrag im Dezember in Klasse 12; Januar bis März 21. 13.

# Kommunalpolit. Rundschau.

Arzt und Schwester.

Von Geh. Med. Rat Dr. Sarganel-Kölin.

KK. In der letzten Zeit ist in der Fachpresse vielfach ein Gegensatz konstruiert worden zwischen Arzt und Schwester. Angezeigt dürfte es sein, zu untersuchen, ob ein derartiger Gegensatz tatsächlich vorhanden ist, der doch nur zuungunsten der Allgemeinheit vorhanden sein könnte. Bei einer so wichtigen, die allgemeine Wohlfahrt betreffenden Frage müssen natürlich Sonderinteressen den allgemeinen Interessen untergeordnet werden. Von vornherein halte ich es für sehr bedenklich, ja für unzulässig, daß die Einführung allgemeiner Wohlfahrtseinrichtungen lediglich aus dem Grunde unterbleiben sollen, weil dabei Sonderinteressen in Frage kommen.

An anderen Stellen Vortrag über Anregungen zur Wohlfahrtspflege, gehalten in Köslin im Landwirtschaftlichen Verein im Jahre 1908 — Neues Kreuz, Jahrgang 1921, Heft 7/8 — Land-Krankenliste, Jahrgang 1921, Nr. 12 — Zeitung für Dinterpommern, Stolp, 1921 — Galle'sche Zeitung, 1921 — 27 Jahre Medizinalbeamter, Medizinalbeamten-Zeitung, 1921, Heft 19) habe ich mich wiederholt dahin ausgesprochen, daß wir in der Wohlfahrtspflege nur dann weiterkommen können, wenn überall sehr zahlreiche Stationschwestern gebildet werden. Der Arzt behandelt, die Schwester pflegt. Übergriffe der Schwestern in die Behandlung sind verzeihlich, oft sogar nicht zu umgehen, deshalb dürfen sie nie heimlich beurteilt werden.

Die Stationschwestern werden von den Kommunen unterhalten, die Schwestern leisten daher ihre Arbeit meist unentgeltlich. — Daß durch die Stationsarbeit den Ärzten manche Tätigkeiten verloren geht, soll nicht geleugnet werden. Die Schwestern sind sogar nicht allzu selten gezwungen, nach bestem Wissen und Gewissen zu behandeln, wenn sie gelegentlich ihrer Besuche Fälle kennen lernen, in denen eine Behandlung notwendig ist, die Mittel zur Veranlassung eines Arztes aber fehlen. Unbedingt wird sie auf die Zuziehung eines Arztes dringen, wenn diese Behandlung über ihr Wissen und Können hinausgeht. Stets wird sie dem Grundsatze zu huldigen haben: Cave ne nocens. Die Behandlung wird sie aus zwingenden Gründen stets nur dann leisten, wenn sie dieselbe bis in die äußersten Konsequenzen zu übersehen vermag, anderenfalls wird sie ihre Finger davonlassen. Eine Wohlfahrtsschwester, wie sie sein soll, in den meisten Fällen wohl auch ist, wird ihre Grenzen im allgemeinen nicht überschreiten, wird vielmehr gern den Arzt in sein Recht treten lassen und ihm eine verständnisvolle Gehilfin sein. Wohl selten nur wird eine Schwester aus Eitelkeit oder aus sonst einem menschlichen Beweggrunde mehr tun, als sie tun soll und ihr ihre Dienstverpflichtung vorschreibt.

Andererseits dürfte aber ein Zweifel auch darüber nicht herrschen, daß die gut ausgebildete Stationschwester auf dem großen Gebiete der Krankenpflege unter Umständen sehr viel mehr Erfahrung hat als der junge Arzt. Jeder Mensch kann hingenommen, — bis in sein hohes Alter. Auch von der Schwester kann der junge Arzt sehr viel lernen, was man auf der Universität nicht lernt. Das ganze Gebiet der Krankenpflege ist auf den Universitäten auch heute noch ein ziemlich brach-

liegender Acker. Ganz besonders gilt dieses aber für die jetzige Kriegsdienstausbildung des jungen Mediziners.

Weist waren es auch nicht eigennützige Beweggründe, welche die Schwester bereinst zum Eintritt in den Orden veranlassen, denn der Krankendienst ist schwer und erfordert viel Menschenliebe, viel Selbsterleugnung. Aber keine Regel ohne Ausnahme. Auch bei einer Schwester ist Eigennutz nicht ausgeschlossen. Ich allgemeinen aber paßt für die Schwester als Sinnbild die Kerze: Nilis in seculo consumitur!

## Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Prüfung im Fußbeschlag betr.

Die nächste öffentliche Prüfung im Fußbeschlag findet am Samstag, den 28. April 1923, vormittags 8 Uhr, in der Fußbeschlagschule zu Karlsruhe statt.

Anmeldungen sind schriftlich bei dem Bürgermeisteramt des Wohnortes unter Anschluß des Geburtscheins des Bewerbers und eines bürgermeisteramtlich beglaubigten Nachweises über eine mindestens vierjährige Tätigkeit im Schmiedehandwerk einzureichen.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesicht alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, das über die Zulassung des Bewerbers zur Prüfung entscheidet.

Karlsruhe, den 28. März 1923.

Der Minister des Innern.  
J. A. Reim.

**Badisches Landestheater.**  
Samstag, 31. März. 7—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Sp. I. Abt. 4000 M.  
Abonnement E 17.

**Menschikow und Katharina.**

**Badisches Landestheater.**  
Sonntag, den 1. April.  
4—9 Uhr. Sp. I. Abt. 10000 M.

**Parsifal.**

4—9 Uhr. Montag, den 2. April.  
Sp. I. Abt. 10000 M.

**Parsifal.**

Abends 7 b. n. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Park. I. Abt. 3000 M.

Neu einstudiert: **Die fünf Frankfurter.**

Montag, den 2. April.  
7 b. n. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Park. I. Abt. 3000 M.

**Die fünf Frankfurter.**

Die Fortstabelleung des Bad. Finanzministeriums in Karlsruhe verkauft freihändig aus nachstehenden Staatswaldungen folgendes

**Schwellenholz.**

Sortierung: Klasse I 2,7 m bezw. Biefl. Ig., Mindestmaß ohne Rinde 27 cm, Klasse II 2,7 m (teilw. auch 2,5 m) bezw. Biefl. Ig., Mindestmaß ohne Rinde 22 cm, auch Hölzer I. und II. Klasse sind nach Maßstäben an einem Biefl. Ig. gemessen.

Das Holz ist ohne Rinde gemessen.

**A. Kiefernswellenholz:**

Forstbezirk	Klasse I Fst. m.	Klasse II Fst. m.	im ganzen Fst. m.
Konstanz	rb. 28.—	rb. 42.—	rb. 70.—
Nadolszell	rb. 50.—	rb. 50.—	rb. 100.—
Stodach	38.58	12.—	50.58
Nberlingen	14.35	13.64	27.99
Neitetal	im ganzen		44.67
Bruchsal	104.83	101.61	206.44
Graben	45.10	9.79	54.89
Schweigenen	656.98	451.35	1108.33
Kedarschwartzach	rb. 15.—	rb. 5.—	rb. 20.—
Philippsburg	rb. 110.—	rb. 315.—	rb. 425.—

**B. Buchenswellenholz:**

Oberweiler	Bu. 46.10	45.22	91.32
Staufen I	Et. 23.19	35.12	58.31
Wollbach	37.03	18.60	55.72
	132.—	71.—	203.—

Schriftlichen Angeboten (nur Waldpreise) je Festmeter (ohne Rinde) mit der Aufschrift „Schwellenholz“ sehen wir bis spätestens Dienstag, den 17. April 1923 entgegen. R. 704

**Bedingungen:**

Barzahlung innerhalb eines Monats vom Tage des Kaufabschlusses durch die Fortstabelleung an gerechnet. (Rabatt wird nicht gewährt). Verzugszinsen betragen monatlich 2%, bei absichtlichem und böswilligem Verzug 4% im Monat.

Die Bieter bleiben bis zum 24. April 1923 an ihr Gebot gebunden.

Das Kiefernholz ist nicht entrinde. Die Entindung ist, falls das Holz nicht vorher abgeführt wird, bis 15. Mai durch die Käufer durchzuführen zu lassen. Kiefernswellenholz, das am 15. Mai noch unentindet im Walde liegt, wird auf Kosten des Käufers durch die Fortstabelleung entindet werden. Sämtliches Holz muß bis zum 10. September abgeführt sein.

Durch Abgabe von Geboten werden obige und die sonstigen allgemeinen Bedingungen für die staatlichen Holzverkäufe anerkannt.

Firmen, die zum ersten Male uns gegenüber als Käufer auftreten, werden ersucht, sich gleichzeitig über ihre Zahlungsfähigkeit in Höhe der eingeleiteten Gebote auszuweisen. Falls hier nicht bekannte Firmenvertreter Gebote einreichen, wolle die Vollmacht beigelegt werden.

Die Gebote sind für jeden einzelnen Forstbezirk bedingungslos abzugeben. Durchschnittsgebote für mehrere Forstbezirke unter der Bedingung ungeteilten Zuschlags können voraussichtlich nicht auf Berücksichtigung rechnen.

Aber den Zuschlagspreis werden die Bieter benachrichtigt werden.

Bei grundsätzlichem Festhalten an der Barzahlung kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen u. U. den uns bekannten Firmen in Aussicht gestellt werden, daß die Zahlstellen (Domänenämter) bei 1/2 Anzahlung innerhalb 2 Wochen und auf Antrag, für den Rest der Kaufsumme nach näherer Prüfung einen Solawechsel mit höchstens 3 Monaten Laufzeit in Zahlung nehmen. Solche Wechsel werden auf Kosten des Käufers diskontiert.

## Zeichnungsaufforderung

auf **5%ige Gold-Anleihe**

(4,20 Goldmark = 1 Dollar)

der

# Rhein-Main-Donau A.-G., München

zum Ausbau von Wasserkraftanlagen,

durch Reallast auf den Anlagen der Großkraftwerk Franken Aktiengesellschaft, Nürnberg, gesichert, vom Deutschen Reich und von Bayern gesamtschuldnerisch für Kapital und Zinsen verbürgt, reichsmündelsicher.

Im Auftrage und für Rechnung der Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft wird hiermit von der vorstehenden Anleihe ein Betrag im Goldwerte von

**2 Millionen Goldmark**

zur öffentlichen Zeichnung unter folgenden Bedingungen aufgelegt:

1. Zeichnungen werden bis einschließlich 18. April 1923 bei den unterzeichneten Banken und Bankhäusern, sowie deren Anmelde Scheine sind bei den Stellen kostenfrei zu haben. Früherer Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.
2. Die einzelnen Schuldverschreibungen lauten über den Geldwert von:  
Goldmark 21 (= 5 Dollar, Goldmark 105 (= 25 Dollar),  
Goldmark 42 (= 10 Dollar, Goldmark 210 (= 50 Dollar).
3. Die Zeichnung erfolgt zum Kurse von 95% unter Zugrundelegung des letztnotierten Berliner Briefkurses für Kabel New-York vor dem Zeichnungstage abgerundet auf volle Mark 50 nach unten.  
Eine Stückzinsenverrechnung findet nicht statt.  
Stücke oder Handdarlehen der alten 5%igen Anleihe der Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft von 1922 werden bis zur Höhe des Kaufpreises der Goldanleihe zum Kurse von 115% unter Verrechnung von Stückzinsen in Zahlung genommen.
4. Gezeichnete Stücke gelten als voll zugeteilt und sind sofort zu bezahlen. Eine Börsenumsatzsteuer ist nicht zu entrichten.
5. Für die Zuteilung stehen eventuell weitere Beträge zur Verfügung.
6. Die Aushändigung der Stücke erfolgt möglichst bald nach besonderer Bekanntmachung.

Im März 1923.

Deutsche Bank.

Preußische Staatsbank (Seehandlung).

Berliner Handelsgesellschaft.

S. Bleichröder.

Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft.

Darmstädter- und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Delbrück Schickler & Co.

Direktion der Disconto-Gesellschaft.

Dresdner Bank.

J. Dreyfuß & Co.

E. L. Friedmann & Co.

Hardy & Co. G. m. b. H.

Mendelssohn & Co.

Mitteldeutsche Creditbank.

Reichs-Kredit-Gesellschaft m. b. H.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Deutsche Vereinsbank.

Simon Hirschland.

Norddeutsche Bank in Hamburg.

Osnabrücker Bank.

B. Simons & Co.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Bayerische Staatsbank.

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

Bayerische Vereinsbank.

Bayerische Disconto- und Wechsel-Bank A.-G.

Bayerische Girozentrale.

Bayerische Zentral-Darlehenskasse

e. G. m. b. H.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

e. G. m. b. H.

H. Aufhäuser.

Anton Kohn.

Merck, Finck & Co.

Friedr. Schmid & Co.

A. E. Wassermann.

Städtische Sparkasse Nürnberg.

Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp.

Frankfurter Bank.

A. Levy.

Leih-Bank.

A. Schaaffhausen'scher Bankverein.

J. H. Stein.

Vereinsbank in Hamburg.

Württembergische Vereinsbank.

E. Heimann.

Marx & Goldschmidt.

Sal. Oppenheim jr. & Cie.

Jakob S. H. Stern.

M. M. Warburg & Co.

## Brauerei Moninger Karlsruhe.

In der in der Nr. 75 der K.-Ztg. am 29. März d. J. veröffentlichte Bekanntmachung über die Kündigung unserer Partial-Obligationen und Teilschuldverschreibungen ist infolged ein Fehler unterlaufen, als die 4% Partial-Obligationen aus dem Jahre 1906 fälschlich angegeben sind, während solche schon im Jahre 1896 zur Ausgabe gelangten.

## Rindfarren-Versteigerung.

Die Gemeinde Guttentheim versteigert am 5. April l. J., vormittags 10 Uhr, im Rathaus einen 28 Mo-

nate alten, zur Zucht tauglichen Rindsfarren gegen Barzahlung. Körtschein kann beigegeben werden. B. 352

Guttentheim, den 29. März 1923.

Der Gemeinderat:  
Weid, Bgmfr.

## Deutscher Eisenbahngütertarif. Teil II.

Die Station Brennet (Behratel) wird am 1. April 1923 für den Güter- und Tierverkehr geschlossen. Karlsruhe, 29. März 1923. Reichsbahndirektion.